

Verein für Gefährdetenhilfe

gemeinnützige Betriebs-GmbH



Jahresbericht 2022

Haus Sebastian – Notunterkunft für wohnungslose Frauen und Männer

Bonn, Juni 2023

Verfasser: Michael Heidekorn

Verein für Gefährdetenhilfe

VFG gemeinnützige Betriebs-GmbH

Am Dickobskreuz 6, 53121 Bonn

Tel.: 0228/98576-0

Fax: 0228/98576-40

Email: verwaltung@vfg-bonn.de

Facebook.VFG Bonn, www.vfg-bonn.de



Inhaltsverzeichnis

1. Haus Sebastian - Notunterkunft	3
1.1 Rahmenbedingungen	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen	4
1.3 Personal	5
1.4 Finanzierung.....	6
2. Ziele und Zielgruppe.....	7
2.1 Ziele	7
2.2 Zielgruppe	7
3. Wohnungslosigkeit in Zahlen	9
3.1. Bundesrepublik Deutschland	9
3.2 Nordrhein-Westfalen	11
4. Genderaspekte – m/w/d	14
5. Statistische Auswertung 2022.....	15
6. Inhaltliche Arbeit.....	23
6.1 Allgemeine Betreuungsaufgaben	23
6.2 Sozialarbeit.....	24
6.3 Kooperationen	26
7. Umgang mit der Corona-Pandemie	27
8. Zusammenfassung.....	29

1. Haus Sebastian - Notunterkunft

Eine Notunterkunft hält Übergangswohnplätze für wohnungslose Menschen bereit. Im Rahmen der Wohnungslosenhilfe werden diese Einrichtungen von Kommunen und/oder Hilfetägern betrieben. Der jeweilige Anspruch auf Unterkunft bestimmt sich nach dem Landesrecht. In NRW gilt hierfür § 14 Ordnungsbehördengesetz zum Schutz von Leben und Gesundheit.

Wohnungslose Menschen können ihren Anspruch bei der zuständigen Behörde geltend machen. Die Behörde weist eine Unterkunft zu und das Jobcenter oder das Sozialamt genehmigen die Kostenübernahme. Mietverträge und damit verbundene Mieterrechte gibt es nicht. Die Unterbringung von mehreren Personen in einem Raum ist üblich.

Notunterkünfte können von den Bewohner*innen rund um die Uhr genutzt werden und unterscheiden sich so von Notschlafstellen, die nur nachts geöffnet haben. Im Unterschied zu betreuten Einrichtungen entfällt in einer Notunterkunft die Mitwirkungspflicht, angebotene sozialarbeiterische Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Die Länge des Aufenthaltes in einer Notunterkunft bestimmt sich nach der individuellen Lebens- und Problemlage.

1.1 Rahmenbedingungen


Das Haus Sebastian ist die Notunterkunft der Stadt Bonn für volljährige wohnungslose Männer und Frauen.

Träger der Einrichtung ist der Verein für Gefährdetenhilfe gB-GmbH (VFG). Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und unterhält ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen -und Suchtkrankenhilfe in Bonn und dem angrenzenden Rhein-Sieg-Kreis.

Das Haus liegt zentral im Stadtteil Bonn Endenich. Die Infrastruktur von Endenich und Poppelsdorf, das Bonner Stadtzentrum sowie andere Einrichtungen des VFG sind sowohl zu Fuß als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Auf 4 Etagen stehen 54 Zimmer zur Unterbringung von **bis zu 100 Personen** zur Verfügung. Jede Etage verfügt über Gemeinschaftsduschen und Toiletten.

Die Unterbringung erfolgt in **Zwei-Bett-Zimmern**, die einfach ausgestattet sind (2 Betten, 2 abschließbare Schränke, 1 Tisch, 2 Stühle, Waschbecken). Alle Zimmer sind abschließbar. Aus Sicherheits- und Kontrollgründen verfügen die Mitarbeitenden über Generalschlüssel und haben jederzeit Zutritt zu den Zimmern. Bettwäsche und Handtücher werden zur Verfügung gestellt und wöchentlich getauscht. Für die Reinigung der Zimmer sind die Bewohner*innen selbst verantwortlich. Das Betreuerteam kontrolliert einmal pro Woche bei einem Hausrundgang jedes Zimmer. Zur Erhöhung der Sicherheit der Bewohner*innen und



Mitarbeitenden werden allgemein zugängliche Gebäudeteile wie Flure, Treppenhaus, Gemeinschaftsräume, Waschküche sowie das Außengelände videoüberwacht.

Um wohnungslosen Frauen mit ihren besonderen (Schutz-)Bedürfnissen die Möglichkeit zu geben, das Unterbringungsangebot anzunehmen, hat das Haus Sebastian im 4. OG eine separate **Frauenetage** eingerichtet, zu der die männlichen Bewohner keinen Zutritt haben.

Behinderte Menschen können wir in **zwei barrierefreien Zimmern** aufnehmen. Diese sind ausgestattet mit stufenlos einstellbarer Dusche und Duschstuhl im Zimmer oder auf demselben Flur, wo sich ein ebenfalls barrierefrei umgebautes WC/Dusche befindet.

Weitere Angebote für die Bewohner*innen sind

- der in die Pforte integrierte Kiosk
- eine Gemeinschaftsküche
- ein Aufenthaltsraum mit Fernseher und internetfähigem PC
- ein Freizeitraum mit Kicker
- bei entsprechender Witterung eine Sitzgruppe im Hof und eine Tischtennisplatte
- sowie eine Waschküche mit Waschmaschinen und Trocknern.

In unserer Kleiderkammer erhalten die Bewohner*innen bei Bedarf Kleidung und Schuhe.

Bewohner*innen, die einen Bedarf an medizinischer Pflege haben und die nicht in der Lage sind, eigenständig die Ambulanz des VFG in der Quantiusstraße aufzusuchen, können durch einen Hausbesuch der dortigen Krankenschwestern versorgt werden. Zunehmend werden Personen, bei denen die entsprechenden Voraussetzungen bestehen, von ambulanten Pflegediensten im Haus versorgt, die vor Ort die Medikamentenvergabe durchführen, Verbände wechseln und ggfs. bei der Körperhygiene behilflich sind.

Warme Mahlzeiten stellt das Haus nicht zur Verfügung, da die Bewohner*innen Anspruch auf Regelleistungen nach SGB II oder SGB XII haben und sich grundsätzlich selbst versorgen müssen. Die Lebensmittelspenden der Bonner Tafel, von Foodsharing und anderen Spendern leisten jedoch einen unschätzbaren Beitrag zur regelmäßigen, zusätzlichen Versorgung Wohnungsloser mit gesunden Nahrungsmitteln.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Unterbringung der obdachlosen Frauen und Männer seitens der Stadt Bonn bildet § 14 des Ordnungsbehördengesetzes NRW zum Schutz von Leben und Gesundheit.

Mit der Einrichtung in Trägerschaft des VFG kommt die Stadt Bonn ihrer Unterbringungsverpflichtung nach und weist nach entsprechender Überprüfung Personen zu, die in anderen Einrichtungen der Bonner Wohnungslosenhilfe noch nicht oder nicht mehr aufgenommen werden.

Zuweisende Behörden sind das Amt für Soziales und Wohnen sowie die Gemeinsame Anlaufstelle Bonn-Innenstadt (GABI-Wache) in der Bonner Innenstadt (Maximilianpassage). Eine Zuweisung über die GABI erfolgt längstens für eine Nacht bzw. für ein Wochenende. In Ausnahmefällen weisen nachts und am Wochenende auch andere Polizeidienststellen zu.

Im Falle einer Zuweisung durch die Stadt Bonn hat das Haus Sebastian eine Aufnahmeverpflichtung und somit kein eigenständiges Aufnahmerecht.

1.3 Personal

Die Notunterkunft ist durchgängig 365 Tage im Jahr 24 Stunden täglich geöffnet. Das Betreuerenteam arbeitet in einem Drei-Schicht-System rund um die Uhr. Die Schichten sind i.d.R. mit je 2 Mitarbeiter*innen besetzt.

Gemäß dem zwischen der Stadt Bonn und dem VFG abgestimmten Stellenschlüssel arbeitet die Einrichtung mit **13,9 Stellen**.

Funktion	Stellenanzahl
Pädagog. Leitung	1,0
Sozialarbeit	1,5
Sozialhelfer	1,0
Betreuer	9,5
Verwaltung	0,6
Hausmeister	0,3
Gesamt	13,9

Stand: Nov. 2017

Das Betreuerenteam kümmert sich um alle anfallenden Belange der Bewohner*innen wie Einzüge, Auszüge, Überprüfung der Zuweisungen, Kontakt mit Behörden und Betreuern, Zimmerkontrollen, Zimmerräumungen, Hilfestellung beim Saubermachen, Kleiderkammer, Wäscheausgabe, Krisenintervention, Kioskverkauf, individuelle Hilfestellung durch Gespräche, Einkäufe, Lagerverwaltung, etc.

Über unsere Sozialarbeiter*innen können wir zusätzlich individuelle Beratung und Betreuung anbieten. Nach Feststellung des Hilfebedarfs der Bewohner*innen geht es in erster Linie um die Stärkung der Wohnkompetenzen, die Hilfestellung zur Stabilisierung der Lebenslagen sowie um die adäquate Weitervermittlung in andere Hilfsangebote.

Zusätzlich sorgen Reinigungskräfte dafür, dass unsere Einrichtung mit den vielen Menschen ein sauberer Ort bleibt. Die Finanzierung erfolgt über Sachkosten.



1.4 Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt über die Stadt Bonn sowie über das örtliche Jobcenter.

Bewohner*innen, deren Einkünfte oberhalb der Bemessungsgrenzen der Grundsicherung liegen (z.B. Renten, Erwerbseinkommen), werden über Einkommensberechnungen im Rahmen der Kostenübernahme zu Zahlungen von Eigenanteilen herangezogen.

2. Ziele und Zielgruppe

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen,

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag lediglich in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden.
- die sich in Heimen, Notübernachtungen, Asylern, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht.
- die als Selbstzahler in Billigpensionen leben.
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen.
- die ohne jegliche Unterkunft sind und auf der Straße leben ("Platte machen").

2.1 Ziele

Ziele der Notunterkunft Haus Sebastian sind:

- die Unterbringung volljähriger, wohnungsloser Bonner Bürger*innen
- der Schutz von Leben und Gesundheit
- die Stabilisierung individueller Lebenslagen
- die Stärkung der Wohnkompetenzen
- eine Weitervermittlung in Hilfsangebote innerhalb und außerhalb des VFG

2.2 Zielgruppe


Zielgruppe sind wohnungslose, volljährige Frauen und Männer, die in anderen Einrichtungen der Bonner Wohnungslosenhilfe noch nicht oder nicht mehr aufgenommen werden.

Hierbei handelt es sich um einen Personenkreis,

- der Unterbringungs-/Leistungsansprüche in anderen Einrichtungen z.B. wegen fehlender Ausweispapiere oder ungeklärter Ansprüche noch nicht durchsetzen konnte
- oder der aufgrund des Sozialverhaltens (Gewalt, Drogenkonsum etc.) und/oder fehlender Mitwirkung in anderen Einrichtungen nicht mehr aufgenommen wird.

Die Ursachen der Wohnungslosigkeit sind so vielfältig, wie die Menschen, die im Haus Sebastian vorübergehend leben: Armut, Arbeitslosigkeit, psychische und physische Erkrankungen, Suchterkrankungen, ungeklärter Aufenthaltsstatus, finanzielle Probleme, Vereinsamung, Gewalt, Verwahrlosung, schlechte/keine Schulabschlüsse sowie häufig schlechte Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

Auch der Antritt von Haft-, Krankenhaus-, Entgiftungs- oder Therapieaufenthalten kann zu Wohnungsverlust führen, so dass bei Entlassungen oder beendeten Maßnahmen kein eigener Wohnraum zur Verfügung steht.



Frauenspezifisch kommen als Gründe noch die Flucht vor häuslicher Gewalt, eskalierende Konflikte in Partnerschaft oder Herkunftsfamilie, Überforderung als Alleinerziehende, Trennung/Scheidung sowie fehlendes Einkommen hinzu.

Das Zusammenwirken mehrerer Ursachen und Problemlagen ist sehr häufig und nimmt mit der zunehmenden Dauer von Wohnungslosigkeit zu.

Das Bild der Bewohnerschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. „Notunterkunftsbewohner“ waren vor einigen Jahren überwiegend wohnungslose, alleinstehende, alkoholabhängige Männer mittleren Alters. Mittlerweile treffen wir Bewohner*innen jeden Alters an. Die Mehrzahl der Bewohner*innen weist Alkohol -und/oder Drogenprobleme auf.

Zunehmend leiden die Bewohner*innen unter psychischen Erkrankungen und/oder akuten Psychosen. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Menschen mit der Doppeldiagnose „Psychose und Sucht“. Individuelle Krankheitsbilder verhärten sich durch mehrfache Abhängigkeiten und indifferente Krankheitsbilder, wodurch der Einstieg in ein normales Leben erheblich erschwert wird.

Dass immer mehr Bewohner*innen ihr Leben nicht mehr selbst meistern können, zeigt uns die steigende Zahl von rechtlichen Betreuungen. Menschen mit Doppeldiagnosen z.B. haben überproportional häufig eine gesetzliche Betreuung und erhalten Grundsicherung nach SGB XII, egal welchen Alters.

Der Frauenanteil in der Einrichtung liegt in den letzten Jahren gleichbleibend zwischen 23% - 28%, und liegt damit niedriger als die im Wohnungslosenbericht 2022 von der Bundesregierung ermittelte Zahl von weiblichen Wohnungslosen, die dort mit 35% angegeben wird.

Die Dauer des Aufenthaltes im Haus Sebastian bestimmt sich nach der individuellen Lebenssituation und wird in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen regelmäßig abgestimmt.

3. Wohnungslosigkeit in Zahlen

3.1. Bundesrepublik Deutschland

Im Dezember 2022 hat die **Bundesregierung** ihren **ersten Wohnungslosenbericht** vorgelegt, und kommt damit ihrem gesetzlichen Auftrag aus dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz nach, für das drängende Problem der Wohnungslosigkeit belastbare Informationen über Ausmaß und Struktur für das gesamte Bundesgebiet zu erlangen. Der Bericht umfasst drei Gruppen wohnungsloser Menschen: untergebracht wohnungslose Personen, verdeckt wohnungslose Personen und wohnungslose Menschen ohne Unterkunft.

Insgesamt waren demnach zum 31. Januar 2022 rund 263.000 Personen wohnungslos. Auf Basis der im Bericht dargestellten Statistik und der empirischen Erhebung ergeben sich Ende Januar/Anfang Februar 2022 folgende Größenordnungen: Rund 178.100 Personen sind im System der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht, weitere 49.300 kommen bei Freunden oder Bekannten unter (verdeckt wohnungslose Personen) und rund 37.400 leben auf der Straße oder in Behelfsunterkünften.

In dem aktuellen Bericht werden die sozialstrukturellen Merkmale der drei Gruppen wohnungsloser Menschen analysiert. Zudem werden Empfehlungen der Forschenden zur Weiterentwicklung der Berichterstattung sowie künftigen Analyseschwerpunkten diskutiert und die politischen Handlungsansätze des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vorgestellt, um Wohnungslosigkeit zu bekämpfen und bis zum Jahr 2030 zu beseitigen.

Um das Politikfeld "Wohnungslosigkeit" zukünftig aus einer Hand bearbeiten zu können, geht die grundsätzliche Zuständigkeit ab 1. Januar 2023 vom BMAS auf das BMWSB über. 2024 soll ein zweiter, aktualisierter Bericht folgen.

Der aktuelle Forschungsbericht findet sich unter:
www.bmwsb.bund.de/wohnungslosenbericht-2022.

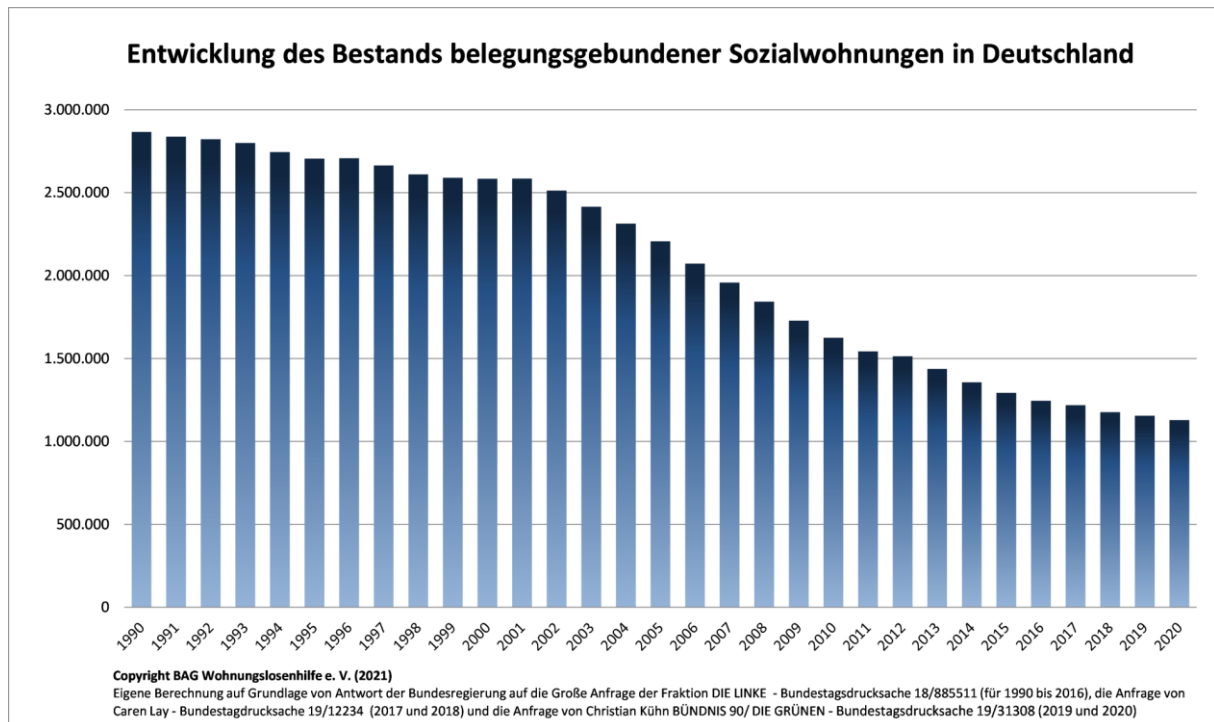
Quelle: Pressemitteilung BMWSB 08.12.2022

Hauptgründe für die steigenden Zahlen im Wohnungslosensektor sind für die **BAG Wohnungslöshilfe e.V.** das nach wie vor unzureichende Angebot an bezahlbarem Wohnraum, die weitere Schrumpfung des Sozialwohnungsbestandes und eine Verfestigung von Armut. Es fehlt bezahlbarer Wohnraum für Menschen im Niedrigeinkommensbereich und für die Menschen, die Transferleistungen beziehen. Einkommensarme Ein-Personen-Haushalte, Alleinerziehende und kinderreiche Paare sind besonders vulnerable Personengruppen.

Werena Rosenke, Geschäftsführerin der BAG W: „Der Anteil der Klient:innen der Wohnungslöshilfe, die obwohl erwerbstätig wohnungslos sind, hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre beispielsweise verdoppelt und der Anteil Alleinerziehenden sowie der Paare mit Kind(ern) im freiverbandlichen Hilfesystem ist gestiegen.“

Der besonders großen Nachfragegruppe der Einpersonenhaushalte (16,5 Millionen) stand im Jahr 2020 nur ein Angebot von 5,5 Millionen Ein- bis Zweizimmerwohnungen gegenüber.

Der Bestand an Sozialwohnungen hat sich in den Jahren 2019 und 2020 weiter reduziert, seit 2017 gibt es eine Schrumpfung des Sozialwohnungsbestands um 90.000 Wohnungen.



Quelle: Pressemitteilung BAGW vom 21.12.2021

3.2 Nordrhein-Westfalen

Die 2011 in Nordrhein-Westfalen neu etablierte, **integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung** stellt eine Weiterentwicklung der bis 2009 durchgeführten Obdachlosenstatistik dar.

In der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung werden neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen auch solche erfasst, die über die freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht oder den Fachberatungsstellen als wohnungslos bekannt sind. Die Darstellung konzentriert sich dabei auf einen Ausschnitt der Wohnungsnotfälle, nämlich auf Personen bzw. Haushalte, die tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen und institutionell (ordnungs- oder sozialhilferechtlich) untergebracht sind bzw. von freien Trägern der Wohnungslosenhilfe betreut werden. Nicht berücksichtigt werden Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, etwa in beengtem Wohnraum, oder denen der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht. Ebenso nicht einbezogen werden wohnungslose Personen, die weder ordnungsrechtlich untergebracht sind noch bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe in Erscheinung treten.

Zum Stichtag 30. Juni 2021 sind insgesamt 48 285 Personen in Nordrhein-Westfalen von den Kommunen und von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft als wohnungslos gemeldet worden. Von den Kommunen wurden 34 405 Personen (71,3 %) und von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft 13 880 Personen (28,7 %) gemeldet. **Die Zahl der erfassten wohnungslosen Personen ist damit erstmals seit Einführung der Erhebung in 2011 zum Stichtag 30. Juni 2021 nicht weiter gestiegen und lag um etwa 1 700 niedriger als im Vorjahr (-3,4 %).** Bei einer vorsichtigen Interpretation der Ergebnisse ist aufgrund der etwas geringeren Rücklaufquote für das Berichtsjahr 2021 eher von einer Stagnation der Wohnungslosenzahlen zwischen den Stichtagen 2020 und 2021 auszugehen.

Von 2016 bis 2020 gab es einen deutlichen Anstieg der Wohnungslosenzahlen (2016: +14,6 %; 2017: +28,9 %; 2018: +37,6 %; 2019: +4,9 % und 2020: +7,2 %). Der Zuwachs ist nahezu ausschließlich auf die stark gestiegene Zahl der kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen zurückzuführen. So stieg diese Zahl 2017 um 67,2 %, 2018 um 58,0 %, 2019 um 6,1 % und 2020 um 10,6 % jeweils gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr 2021 ist erstmals die Zahl bei den kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen nicht gestiegen.

In den Vorjahren war der starke Anstieg bei den kommunal untergebrachten Wohnungslosen nach Angaben der Kommunen zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber bzw. Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus unter-

zubringen waren, für die auf einem angespannten Wohnungsmarkt kaum bezahlbarer Wohn-

raum zu finden war. Im Landesdurchschnitt lässt sich die Veränderung seit 2020 aber nicht mehr hauptsächlich darauf zurückführen. Zum Stichtag 30. Juni 2021 lag der Anteil der nichtdeutschen Wohnungslosen bei 49,6 % und nahm damit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte ab.

Die von den freien Trägern gemeldeten Zahlen lagen 2021 auf einem vergleichbaren Niveau wie im Vorjahr (-0,2 %). Insgesamt hat sich die Zahl der erfassten wohnungslosen Personen in den letzten fünf Jahren nahezu verdoppelt.

Tab. 2 Wohnungslose Personen in NRW 2016 - 2021 nach zuständiger Trägerschaft, ergänzt um die von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe (teil-)stationär untergebrachten Klient(inn)en

Form der Unterbringung		Zeile	Jahr - jeweils 30. Juni -					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kommunen nach dem OBG	Wohnungslose Personen	1	11 637	19 459	30 736	32 623	36 082	34 405
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr (Zeile 1)	2	+13,2	+67,2	+58,0	+6,1	+10,6	-4,6
Freie Träger der Wohnungslosenhilfe	Wohnungslose Personen	3	13 408	12 827	13 698	13 987	13 905	13 880
	(teil-)stationär untergebrachte Klient(inn)en, die nicht unter Zeile 3 aufgeführt sind	4	6	6	0	0	0	0
	zusammen (Zeile 3 + Zeile 4)	5	13 414	12 833	13 698	13 987	13 905	13 880
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr (Zeile 5)	6	+15,9	-4,3	+6,7	+2,1	-0,6	-0,2
insgesamt	Wohnungslose Personen	7	25 045	32 286	44 434	46 610	49 987	48 285
	wohnungslose Personen + (teil-)stationär untergebrachte Klient(inn)en (Zeile 7 + Zeile 4)	8	25 051	32 292	44 434	46 610	49 987	48 285
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr (Zeile 8)	9	+14,6	+28,9	+37,6	+4,9	+7,2	-3,4

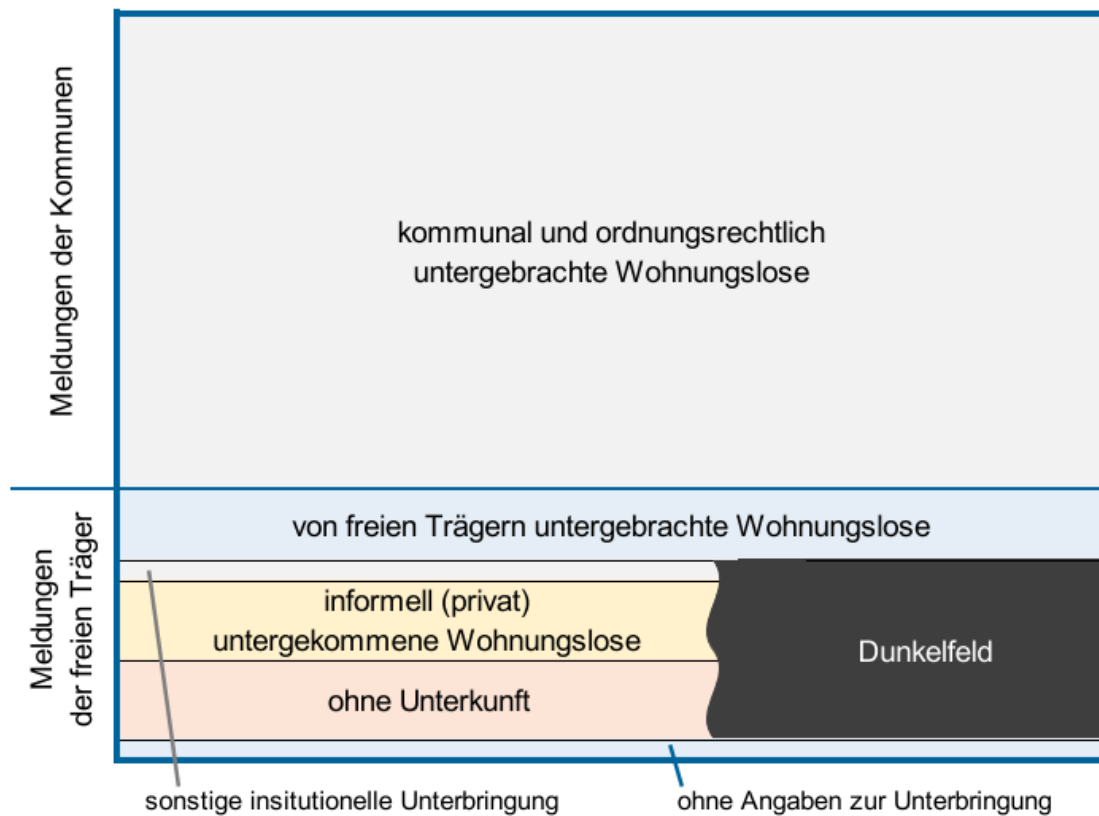
r = berichtigte Zahl
 Ab 2016 wurde im Erhebungsbogen ein Hinweis eingefügt, der klarstellt, dass nach der hier zugrunde gelegten Definition (vgl. S.3) Klientinnen und Klienten, die in einer (teil-)stationären Einrichtung untergebracht sind, als wohnungslos gelten. Diese wurden bis 2015 von einigen freien Trägern nicht als wohnungslos eingestuft, da die Betreuungs- und Nutzungsverträge als Mietverträge gedeutet wurden. Ab 2016 kommt dies nur noch vereinzelt vor. Um die Entwicklung der Zahl der Wohnungslosen unverzerrt darzustellen, müssen deshalb die in (teil-)stationären Einrichtungen untergebrachten Klient(innen), die als nicht wohnungslos eingestuft wurden, mitgezählt werden.

Nach vorsichtigen Schätzungen lebten hochgerechnet auf ganz Nordrhein-Westfalen im Juni/Juli 2021 ca. 5 300 Personen auf der Straße oder in Behelfsunterkünften, das sind 3 800 mehr als in der Landesstatistik 2021 dokumentiert waren. Für die Personengruppe der sogenannten verdeckt wohnungslosen Menschen war eine seriöse Hochrechnung mangels entsprechender Datengrundlage nicht möglich. Die Studie stellt aber dennoch fest, dass ein Teil der informell untergekommenen Wohnungslosen sowie der Personen ohne Unterkunft in

der Wohnungsnotfallberichterstattung miterfasst wird, soweit sie Kontakt zu Beratungsstellen haben. Das bedeutet, dass diese Personengruppe nicht vollständig im Dunkelfeld liegt.

Ein weiterer Befund ist, dass der allergrößte Teil der Befragten im System der Wohnungslosenhilfe betreut wird, einige jedoch nicht in den stationären Einrichtungen oder Fachberatungsstellen. Insbesondere verdeckt wohnungslose Frauen nutzen statt des „männlerdominierten“ Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe möglicherweise Beratungsangebote außerhalb dieser Angebotsstrukturen.

Die folgende Abbildung zeigt eine schematische Übersicht der in der nordrhein-westfälischen Wohnungsnotfallberichterstattung erfassten Personen.



Quelle: „Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2021 Nordrhein-Westfalen“, Düsseldorf, Juni 2022 hrsg. v. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

4. Genderaspekte – m/w/d

Gender meint die soziale Geschlechterzugehörigkeit und deren Bedeutung, denn dem sozialen Geschlecht werden bestimmte Eigenschaften, Tätigkeiten, Aufgaben sowie Erwartungen zugewiesen.

Die Unterschiede zwischen Frauen, Männern und Menschen mit der Geschlechtszuordnung Divers, aber auch die innerhalb dieser Gruppen, sind nicht nur abhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft, der sexuellen Orientierung, der körperlichen Ausstattung, der Ausbildung und dem Alter, sondern auch von der jeweiligen individuellen Entwicklung.

Mit Gender Mainstreaming sollen die Gleichstellung von Frauen, Männern und Diversgeschlechtlichen sowie die individuelle Entwicklung systematisch in die Planung und Durchführung von Maßnahmen integriert werden, so dass sowohl geschlechterdifferenziert als auch gleichstellungsorientiert gearbeitet wird.

Das Haus Sebastian beachtet diese Grundsätze sowohl für die Mitarbeiter*innen, als auch für die Bewohner*innen. Es stellt für unsere soziale Arbeit eine Herausforderung dar, die Individualität und das Entwicklungspotential jedes einzelnen Menschen wahrzunehmen und in die jeweiligen Analysen und Maßnahmen einzubeziehen.

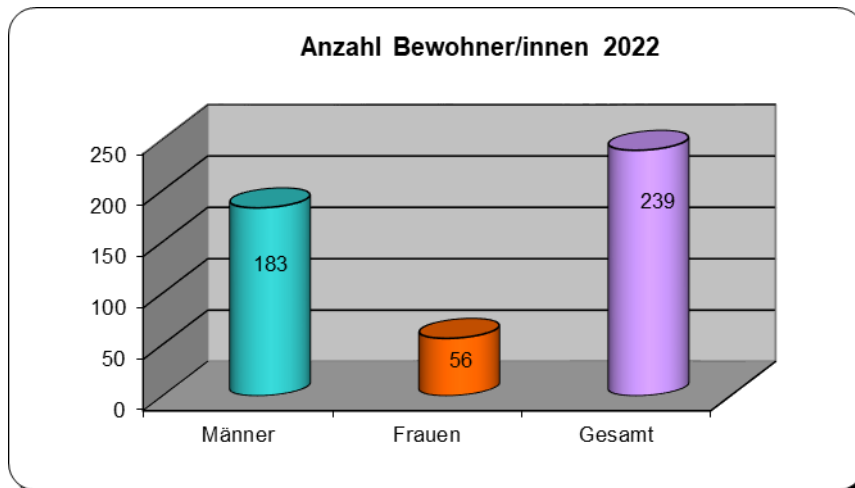
Alle Angebote für die Bewohner*innen sind für alle Geschlechter gleichmäßig zugänglich. Im Rahmen der Differenzierung ist eine Frauenetage eingerichtet worden. Bei diversgeschlechtlichen Personen oder Personen, die sich aktuell einer Geschlechtsumwandlung unterziehen, wird im persönlichen Gespräch geklärt, welche individuelle Unterbringungsmöglichkeit in der Einrichtung gefunden werden kann, die den Bedürfnissen des/der Betroffenen gerecht wird. Das Aufnahmeverfahren in das Haus Sebastian sowie die Verbleibdauer richten sich ausschließlich nach der Bedürftigkeit der Person und sind nicht vom Geschlecht oder der Herkunft abhängig.

Für die Mitarbeitenden des Hauses gilt der gleiche Grundsatz. Bei allen MA-Angeboten (Fortbildung etc.), Personaleinstellungen, Aufgabenverteilungen und Planungen werden obige Grundsätze berücksichtigt.

5. Statistische Auswertung 2022

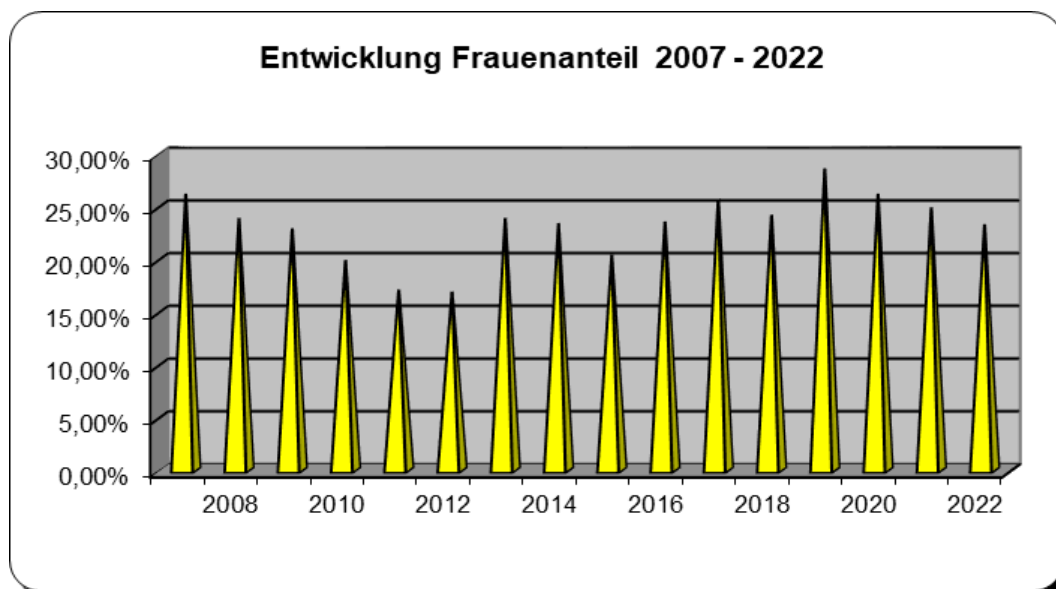
(In Klammern jeweils die Zahlen des Vorjahres.)

Im Jahr 2022 übernachteten 239 (252) Personen im Haus Sebastian; davon 56 (63) Frauen und 183 (189) Männer.



eigene Erhebung

Der **Frauenanteil** beträgt **23,4%** (25,0%).



eigene Erhebung

Die **Auslastung der Einrichtung** ergibt sich aus den Übernachtungszahlen. 2022 zählten wir im Haus Sebastian **28.423 (28.061) Übernachtungen**. Die Anzahl ergibt sich aus allen zugewiesenen Personen, die im jeweiligen Monat übernachteten.

Belegung und Auslastung Januar-Dezember 2022

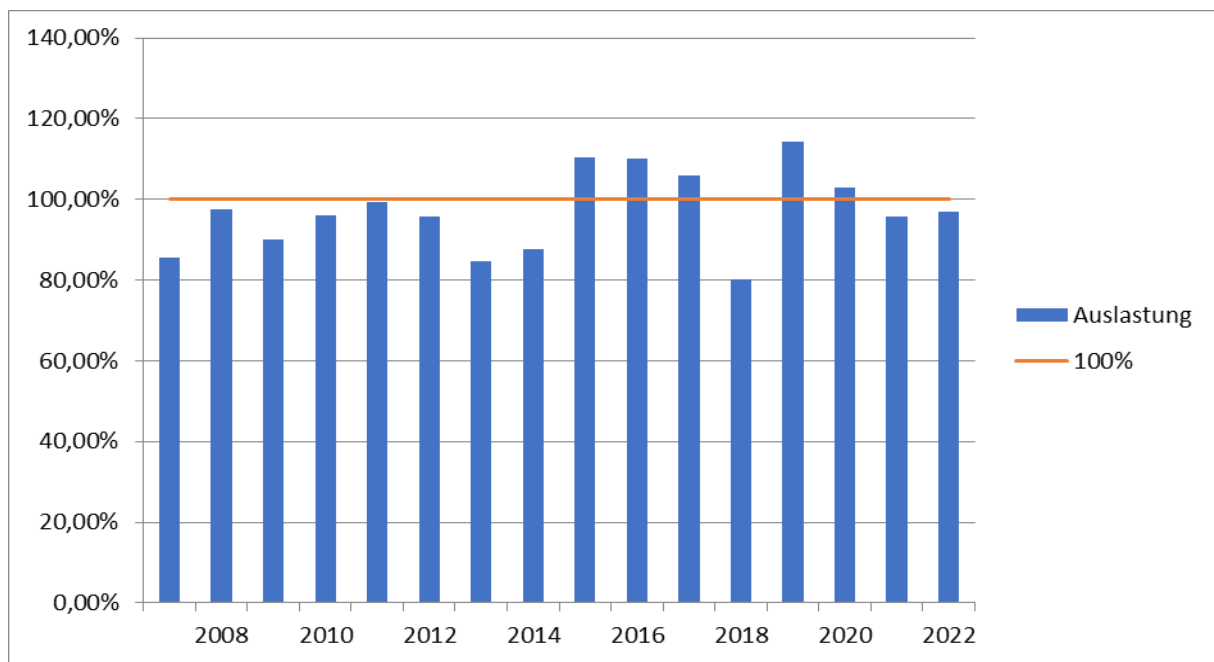
(80 Plätze = 100%)

Monat	Übernachtungen	Belegung in %
Jan 22	2.279	91,9
Feb 22	1.946	83,9
Mrz 22	2.314	93,3
Apr 22	2.192	91,3
Mai 22	2.207	89,0
Jun 22	2.259	94,1
Jul 22	2.447	98,7
Aug 22	2.549	102,8
Sep 22	2.440	101,7
Okt 22	2.573	103,8
Nov 22	2.563	106,8
Dez 22	2.654	107,0
	28.423	97,0

Anmerkungen:

- *In der ersten Jahreshälfte stand eine Anzahl von Zimmern aufgrund der Vorbereitung und Durchführung von aufwändigen Sanierungsarbeiten für längere Zeit nicht zur Verfügung. So wurde u.a. das Hausdach vollständig erneuert und in die Mansarden wurden neue Fenster eingesetzt. Die Aufnahmekapazität in diesen Monaten reduzierte sich entsprechend.*
- *Ganzjährig mussten neben den beiden regulären Aufnahmезimmern für Männer und Frauen (bis zur Vorlage eines negativen Tuberkulose-Untersuchungsergebnisses) zwei weitere Zimmer (m/w) mit je zwei Betten für nächtliche Notzuweisungen durch das Ordnungsamt freigehalten werden. – Weiterhin musste im ersten Halbjahr weiterhin ein Corona-Isolationszimmer (fünf Betten) für die räumliche Absonderung von Corona-Verdachtsfällen bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses reserviert werden. – Durch das Vorhalten dieser insgesamt neun Plätze reduzierte sich die Kapazität um ca. 2.300 Übernachtungen.*

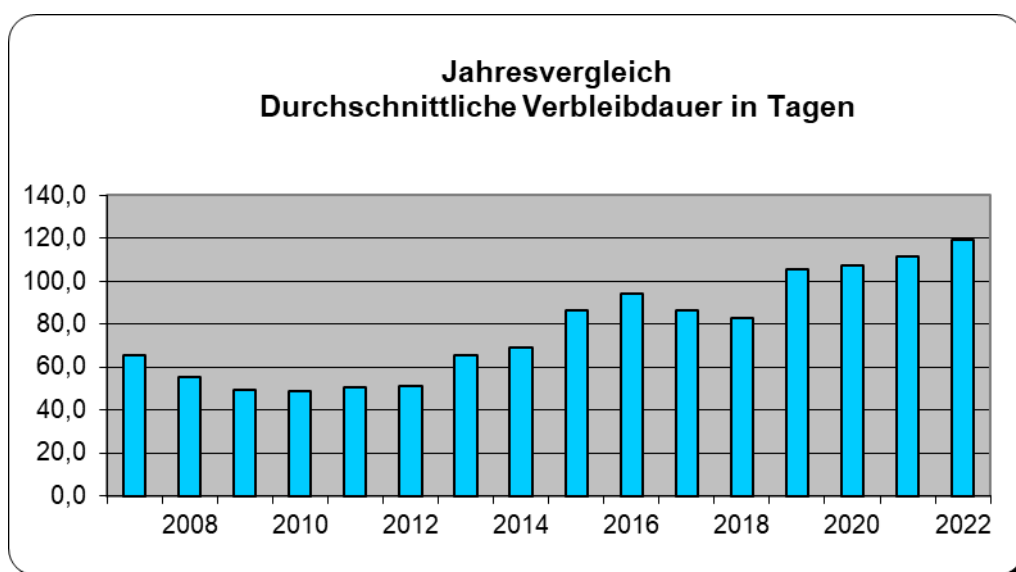
Die durchschnittliche **Jahresauslastung** der Einrichtung betrug **97,0%** (95,8 %).



eigene Erhebung

(Beim Vergleich der Auslastung ist zu berücksichtigen, dass mit Beginn des Jahres 2013 die Zahl der nominellen Übernachtungsplätze von 70 auf 80 erhöht und ab 2015 wieder auf 70 gesenkt wurde, was zu einer Verschiebung der Marke für die Einhundertprozentauslastung führt. Mit Beginn des Jahres 2018 wurde die Marke wieder auf 80 Plätze angehoben.)

Die Anzahl der Übernachtungen geteilt durch die Anzahl der Personen ergibt einen **durchschnittlichen Verbleib** im Haus von **118,9** (111,35) **Tagen**. Damit ist die Verweildauer gegenüber dem Vorjahr erneut **um 7,6 Tage bzw. 6,8% gestiegen**. Dieser Parameter hat sich somit seit 2010 von anderthalb auf **annähernd 4 Monate** mehr als verdoppelt.

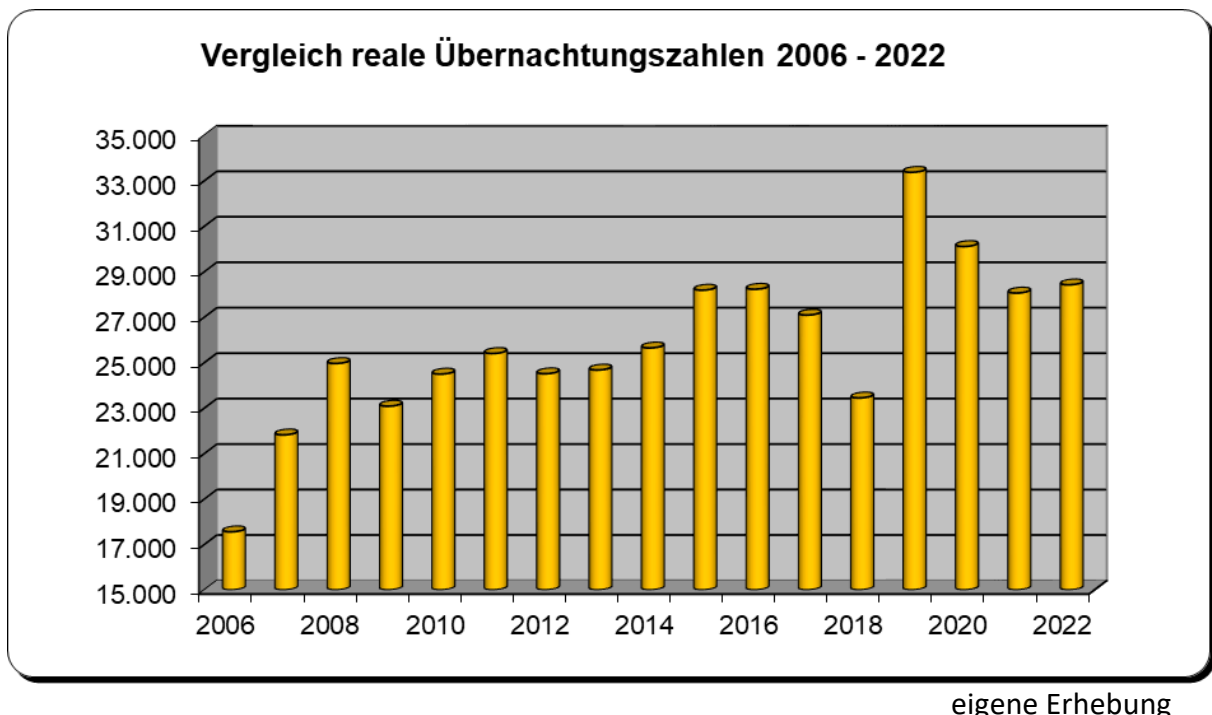


eigene Erhebung

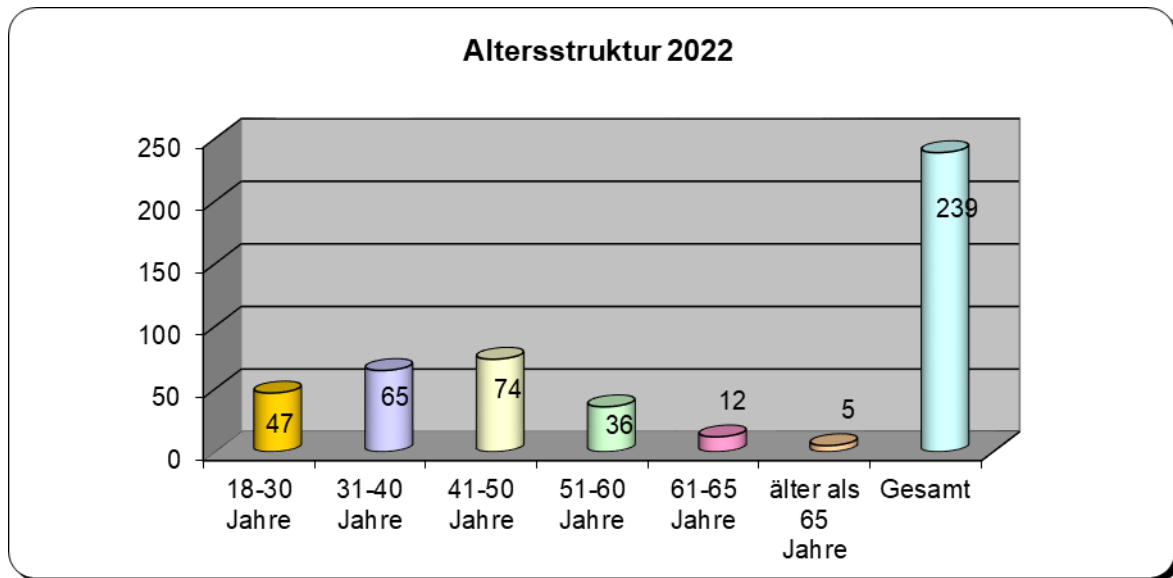
Längerfristig im Haus untergebracht sind Menschen in ganz besonders schwierigen Lebenslagen, die in der Regel aufgrund ihrer psychischen und physischen Situation in keinerlei anderen Einrichtungen Aufnahme finden und/oder nicht selbständig wohnfähig sind. Die Altersfrage spielt hierbei keine Rolle, sondern ausschließlich die persönliche Disposition. Längerfristig untergebrachte Personen finden sich in allen Altersstufen.

Viele Bewohner*innen ziehen häufig mehrfach innerhalb eines Jahres ein und aus. Sie gehen zwischenzeitlich in Therapie, Entgiftung, Haft, Krankenhaus, auf die Straße oder zu Freunden/Verwandten und kehren nach den Aufenthalten wieder zurück. Manche Menschen schaffen es nicht, ihre frisch bezogene Wohnung zu halten oder brechen ein betreutes Wohnen ab, weil sie mit den Regeln nicht zu Recht kommen.

Im Jahresbericht für 2018 wurde dargestellt, dass es zu einem erheblichen Rückgang der Übernachtungen kam. Ab Oktober 2018 stieg die Nachfrage jedoch exorbitant und sprunghaft an, so dass zeitweise mehr als 90 Personen untergebracht waren und auf Notbetten ausgewichen werden musste. Wie seinerzeit prognostiziert hielt sich die Belegung seit Ende 2018 nicht allein auf hohem Niveau, sondern stieg in 2019 und darüber hinaus so stark an, dass zwischenzeitlich auch Reserve- und Notbetten (mit Ausnahme des Corona-Isolationszimmers) belegt werden mussten. Die im Vergleich zu den beiden Vorjahren niedrigere Auslastung ist ausschließlich auf die oben beschriebenen Baumaßnahmen und die durch die Corona-Verordnungen vorgegebenen Einschränkungen zurückzuführen.

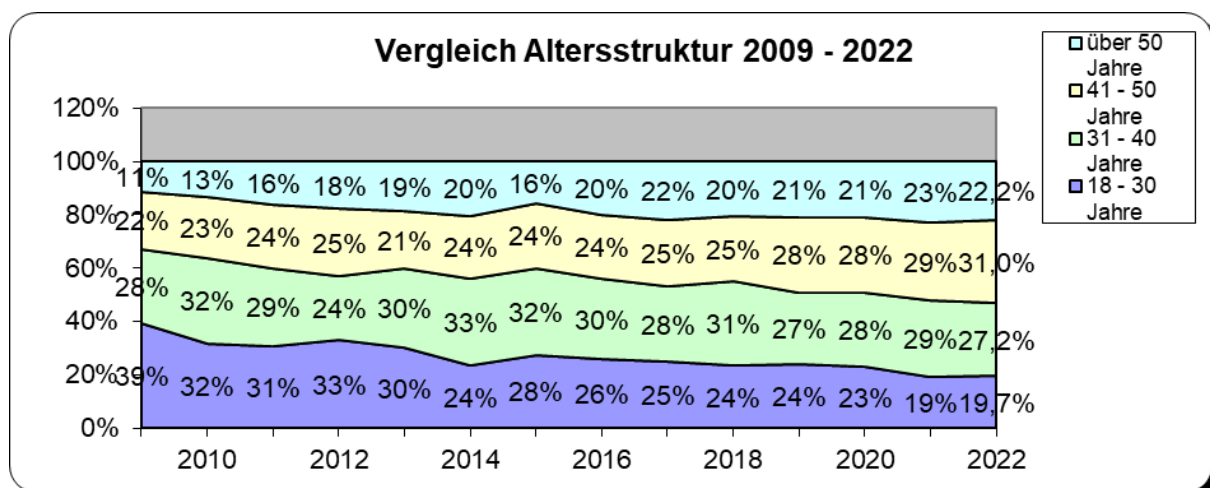


Die Betrachtung der **Altersstruktur** in diesem Jahr zeigt, dass weiterhin die Bewohner*innen im Alter zwischen 31 und 40 (27,2%) bzw. 41 und 50 Jahren (31,0%) die stärksten Gruppen bilden und zusammen deutlich mehr als die Hälfte der untergebrachten Personen stellen.




eigene Erhebung

Der Jahresvergleich zeigt insgesamt schwankende Zu –und Abnahmen in den belegstärksten Altersgruppen, was die Annahme nahelegt, dass 18–30jährige immer neu dazukommen und über die Zeit in die nächste Altersgruppe hineinwachsen. Bedeutsam erscheint, dass sich die Anzahl der über 50jährigen in den letzten zehn Jahren annähernd verdoppelt hat, während die Zahl der Jüngeren deutlich abnimmt.



eigene Erhebung



Zum Abschluss der Jahresstatistik beschäftigen uns **psychisch kranke Menschen**, die in der Wohnungslosenhilfe ankommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur für zwei Drittel der Bewohner eine Aussage getroffen werden kann, ob sie psychisch erkrankt waren oder nicht; für den übrigen Anteil sind aufgrund der kurzen Verweildauer oder der Nichtinanspruchnahme des sozialarbeiterischen Beratungsangebots keine Angaben möglich.

Unter den Wohnungslosen im Haus Sebastian sind mittlerweile **weit mehr als 1/3 psychisch erkrankt**. Neben der psychischen Erkrankung bestehen bei bis zu 50% der Betroffenen zusätzlich Suchtprobleme.

Bei den Bewohner*innen treffen wir auf Personen

- mit langjährigen Psychiatrie-Erfahrungen, die in der Wohnungslosenhilfe gestrandet sind,
- die entweder noch in laufender psychiatrischer Behandlung sind oder eine solche abgebrochen haben,
- die psychisch auffällig sind, aber die bisher weder diagnostiziert noch behandelt wurden,
- mit mehreren psychiatrischen Diagnosen,
- mit der Doppeldiagnose Suchterkrankung/psychische Erkrankung ohne Krankheitseinsicht,
- die aus psychiatrischen Hilfsangeboten herausfallen, da sie den Regelwerken nicht entsprechen oder diese nicht einhalten wollen/können,
- die eine dauerhafte Wohnfähigkeit ohne angemessene Hilfen zum Wohnen nicht erfüllen, Hilfsangebote aber ablehnen.

Seit einigen Jahren beobachten wir eine stetige Zunahme dieses Personenkreises.

Psychisch Kranke, die in der Notunterkunft ankommen, bleiben überdurchschnittlich lange oder kehren überdurchschnittlich häufig wieder. Derzeit gibt es für diesen Personenkreis noch keine oder wenige adäquate Hilfeangebote außerhalb der Wohnungslosenhilfe.

Innerhalb der Gruppe der psychisch Kranken bilden die Menschen mit einer Doppeldiagnose Psychose und Sucht einen weiteren Schwerpunkt.

Psychotische Störungen wie Trugwahrnehmungen und Sinnestäuschungen (z.B. Stimmen hören), Wahnphänomene und eine damit meist verbundene auffällige Sprechweise, Umgebungsverwirrung auslösendes Verhalten, Angst, Bedrohungsgefühle sowie fehlende Krankheitseinsichten können

- durch die Einnahme legaler oder illegaler Drogen verursacht werden
- oder eine bereits bestehende Erkrankung soll durch den Konsum von Drogen unterdrückt oder selbst therapiert werden.

Die Wohnungslosenhilfe wird durch diese Klient*innen mit Situationen, Fragestellungen und Problemen konfrontiert, auf die die Einrichtungen nicht ausgerichtet sind. Andererseits sind sie häufig noch die letzten und einzigen Ansprechpartner für diese Menschen.

So wie sich bei Suchtkranken die Sucht durch Isolation und Wohnungslosigkeit verhärtet, so beobachten wir häufig eine fortschreitende Chronifizierung der Krankheitsbilder bei psychisch kranken Wohnungslosen und hier ganz besonders bei den Personen mit Doppeldiagnosen.

Eine gewichtige Aussage für die Arbeit in der Einrichtung sind die Zahlen von **rechtlich betreuten Personen** im Haus Sebastian.

Unabhängig vom Alter und vom Geschlecht sind die Menschen dieser Personengruppe in der Regel körperlich und/oder psychisch schwer erkrankt, leiden unter Doppeldiagnosen und finden in anderen Einrichtungen keine Aufnahme, weil sie den dortigen Regelwerken nicht entsprechen; die überwiegende Mehrzahl ist bereits im SGB XII-Bezug.

Anzahl gesetzlich betreuter Personen 2022		
Gesamt	davon männlich	davon weiblich
68 (66)	49 (51)	19 (15)

eigene Erhebung

Menschen, für die eine rechtliche Betreuung erwirkt wurde, sind kurz- oder langfristig nicht in der Lage ihr Leben eigenständig zu meistern und brauchen Unterstützung in Geld- und Behördenangelegenheiten oder bei Unterbringungs- und Gesundheitsfragen. Andere Einrichtungen außerhalb der Wohnungslosenhilfe kommen häufig deshalb nicht in Frage, weil diese Menschen sehr stark freiheitsliebend sind und sich nicht gut an strenge Einrichtungsregeln halten wollen oder können. Mit Blick auf die Gesamtzahl der untergebrachten Personen (239) lässt sich somit feststellen, dass in 2022 **jede vierte (28%)** zur Regelung ihrer persönlichen Angelegenheiten der Unterstützung durch einen rechtlichen Betreuer bedurfte. **Damit hat sich dieser Personenkreis gegenüber dem Vorjahr leicht von 26% auf 28% erhöht.**

Für das Team im Haus Sebastian ist dieser Personenkreis häufig eine extreme Herausforderung, weil ein Umgang insbesondere mit schweren psychischen Krankheitsbildern gefunden werden muss. Zunehmend stellen auch wir selbst die Betreuungsbedürftigkeit von Bewohner*innen fest und beantragen entsprechende Betreuungsverfahren.

Eine Übersicht über die monatliche Verteilung der Übernachtungskosten auf die **Kostenträger**, zeigt dass der Großteil der Unterkunfts- und Betreuungskosten nach SGB II (=ALG II) und SGB XII (=Grundsicherung/AsylbLG) abgerechnet werden.

Verteilung der Kostenträger pro Monat 2022

Verteilung der Kostenträger 2022				
	SGB II	SGB XII	kein Rechtskreis	Selbstzahler
Januar 22	50	29	5	7
Februar 22	48	26	3	10
März 22	53	29	1	9
April 22	54	28	3	7
Mai 22	50	30	0	9
Juni 22	52	29	6	7
Juli 22	61	26	3	12
August 22	61	26	5	14
September 22	61	25	10	11
Oktober 22	62	28	7	14
November 22	64	26	10	12
Dezember 22	56	27	5	12

„Kein Rechtskreis“ sind alle Personen, für die aufgrund der sehr kurzen Verweildauer von einem bis wenigen Tagen, nicht erfolgter Vorsprache bei der Sozialarbeit zum Aufnahmegespräch oder unvollständiger Leistungsanträge vor Verlassen des Hauses nicht ermittelt werden konnte, welchem Rechtskreis die Person zugeordnet werden kann.

Ca. ein Drittel der Bewohner*innen sind unabhängig vom Alter bereits im SGB XII Bezug.

Wie oben erwähnt, müssen Bewohner*innen, deren Einkommen über dem Regelsatz zur Grundsicherung liegt, für ihre Unterbringung anteilige **Eigenanteile** bezahlen. In der Regel sind das Menschen mit Rentenbezug, Arbeitslosengeld I oder Erwerbseinkommen.

6. Inhaltliche Arbeit

Unserem Leitbild „Helfen – statt wegsehen“ entsprechend, legen wir unserem Handeln ein positives Menschenbild sowie die Wahrung der Menschenwürde zu Grunde. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch Stärken und Schwächen hat. Die Schwierigkeiten, in die ein Mensch gerät, betrachten wir als Ausdruck seiner individuellen Grenzen und Handlungsoptionen, die mit fördernder Unterstützung überwunden werden können.

Wie in der Zielgruppenbeschreibung verdeutlicht, bringen die Bewohner*innen die unterschiedlichsten Problemlagen wie Alkoholsucht, Drogensucht, Verschuldung, Wohnungsverlust, psychische und physische Erkrankungen, Doppeldiagnosen Sucht und Psychose, Verwahrlosung, häusliche Gewalt etc. mit. In der Regel haben die Menschen bereits Hafterfahrung, Erfahrungen mit Therapien und Entgiftungen, Heimerfahrung, Erfahrungen mit betreutem Wohnen etc..

6.1 Allgemeine Betreuungsaufgaben

Entsprechend den Zielen unter Punkt 2.1 gliedern sich die Betreuungsaufgaben in die drei Bereiche betreuende Aufgaben, Verwaltungsaufgaben und Kontroll- und Ausgabeaufgaben.

Kontroll- und Ausgabeaufgaben beinhalten die Umsetzung der Einhaltung der Hausregeln, Zimmerkontrollen, Wäscheausgabe, Kleiderausgabe aus der Kleiderkammer, Haus –und Hofrundgänge, Zimmer-Räumungen, Zimmerzuteilung, Ausgabe von Lebensmitteln der Bonner Tafel, Kioskverkauf sowie das Überwachen der Gültigkeit der Einweisungen.

Verwaltungsaufgaben gestalten sich immer vielfältiger: Führen von Anwesenheitslisten, Tagesmeldungen an die Stadt Bonn, Überwachen des Eingangs von Kostenübernahmen, Datenbankpflege, Kassenverwaltung, Klientengeldverwaltung, Aushang von Wohnungs- und Arbeitsangeboten, Führen eines Dienstbuches, sowie Lagerverwaltung.

Betreuende Aufgaben: Ansprechpartner für die Anliegen der Bewohner*innen sein, persönliche Gespräche führen, Krisenintervention, Kontakte zu Betreuern und Behörden, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Freizeitaktivitäten wie z.B. Kickern anbieten, Bewohnerfrühstück durchführen sowie bei Bedarf und Zeit Besuche im Krankenhaus. In Ausnahmefällen werden Bewohner*innen bei Ämtergängen oder in die Klinik begleitet.

Das Betreuerteam ist im Bereich Erste Hilfe geschult, so dass in Unfallsituationen oder bei lebensbedrohenden Zuständen schnellstens Hilfe geleistet werden kann.

Aufgabe des Betreuerteams ist es weiterhin, den Bewohner*innen Hilfe bei der Wiedererlangung der Wohnfähigkeit zu leisten. Dies kann das Anleiten beim Kochen Waschen, Putzen oder Aufräumen sein, individuelle Problemidentifizierung (z.B. Erkennen, dass ein Mensch gezieltere Hilfe braucht) oder die persönliche Ansprache auf Probleme, die gemeinsam gelöst werden.

Wesentlich ist bei den Betreuungsaufgaben, dass wir ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben im Haus fördern, deeskalierend handeln und einen respektvollen Umgang pflegen. Den Bewohner*innen soll gezeigt werden, dass konfliktlösendes und konfliktbewältigendes Sozialverhalten positive Auswirkung auf ihr eigenes Leben und auf das Zusammenleben im Haus hat; eine Fähigkeit, die Grundlage für eine Weitervermittlung ist.

Hervorzuheben ist, dass uns in diesem Jahr die zunehmende Anzahl von i.d.R. älteren Personen mit Suchterkrankung **und** demenziellen Einschränkungen vor enorme Herausforderungen stellte – insbesondere auf dem Hintergrund ohnehin gestiegener Anforderungen an das Betreuungspersonal und die Sozialarbeit in Pandemiezeiten. Angefangen von Arztbesuchen und Behördengängen, über Einkäufe, Nahrungsaufnahme und Medikamenteneinnahme, bis hin zu elementarster Körperhygiene sind diese Bewohner*innen in einem Maß auf fremde Hilfe angewiesen, das mit Blick auf die Gesamtzahl von ca. 80 Bewohner*innen für maximal zwei Betreuer*innen pro Schicht kaum noch leistbar ist.

6.2 Sozialarbeit

Vorab sei erwähnt, dass in einer Notunterkunft eine Mitwirkungspflicht entfällt, da ein Anspruch auf Unterbringung unabhängig von sozialarbeiterischer Betreuung vorliegt. Die Inanspruchnahme von Sozialarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis. Wir können jedoch sagen, dass rund 3/4 der Bewohner*innen die sozialarbeiterischen Hilfen annehmen.

Sozialarbeit im Haus Sebastian bedeutet, gezielt mit einzelnen Bewohner*innen an der Erstellung einer weiterführenden Perspektive zu arbeiten. Das Angebot umfasst **individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung**, um die unter Punkt 2.1 genannten Ziele zu erreichen.

Jede Person, die neu aufgenommen wird, erhält einen Beratungstermin. In diesem Erstgespräch wird die Bereitschaft zur Annahme von sozialarbeiterischen Hilfen festgestellt, eine Anamnese erstellt sowie der akute Hilfebedarf ermittelt.

Die individuell zugeschnittene Unterstützung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Stärken und Ressourcen; zur Mitgestaltung und Mitbestimmung wird ermutigt.

Aufgabenbereiche der Sozialarbeitsstellen im Haus Sebastian:

- ⇒ Anamnese/Aufnahmegespräch bei Einzug
- ⇒ Bedarfsermittlung / Clearing
- ⇒ Klärung von Leistungsansprüchen
- ⇒ Vermittlung in andere Einrichtungen (Entgiftung, Therapie, betreutes Wohnen, Seniorenwohnen, Suchtberatung etc.)
- ⇒ Beratung und Begleitung
- ⇒ Krisenintervention
- ⇒ Motivationsgespräche
- ⇒ Gruppenaktivitäten
- ⇒ Kontakte und Besprechungen mit rechtlichen Betreuern

- ⇒ Anträge auf rechtliche Betreuung und Kontakt mit Gerichten
- ⇒ Hilfe bei der Wohnungssuche
- ⇒ Förderung der Wiedererlangung der Wohnfähigkeit
- ⇒ Kooperation mit anderen Einrichtungen des VFG
- ⇒ Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und kooperierenden Einrichtungen
- ⇒ Abstimmung mit dem Betreuerteam und der Leitung

Wichtiger Teil der Arbeit ist der kontinuierliche Kontakt zu gesetzlichen Betreuern, Angehörigen, Ämtern und Behörden, Polizei und Justiz, Ärzten sowie zu anderen Einrichtungen, um die vielfältigen Probleme zu lösen und die Vermittlung in weiterführende Angebote voranzubringen.

Als Erfolg kann gewertet werden, dass es der Sozialarbeit im Haus Sebastian in 2022 trotz der sich weiter zuspitzenden Situation auf dem Wohnungsmarkt, einer aufgrund der demographischen Entwicklung stetig steigenden Nachfrage nach Heimplätzen und insbesondere der zunächst noch durch die Corona-Pandemie bedingten Erschwernisse gelungen ist, knapp ein Viertel (23%) aller Bewohnerinnen und Bewohner in eine eigene Wohnung (6%) oder in Anschlusshilfen (17%) zu vermitteln. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass inzwischen mehr als drei Viertel unserer Bewohner*innen für viele Monate und teilweise Jahre in der Einrichtung verbleiben müssen, da trotz intensiver Bemühungen keine andere Perspektive für sie eröffnet werden kann.

In der Praxis bedeutet Sozialarbeit, in Zusammenarbeit mit den Menschen deren schwierige Lebenssituation in der gesamten Konstellation zu erfassen und gemeinsam mit ihnen Lösungsstrategien zu entwickeln. Den Schritt vom Haus Sebastian in eine andere Einrichtung der weiterführenden Hilfen zu wagen, ist für viele Menschen der Beginn eines neuen Anfangs.

Gruppenaktivitäten sind ebenfalls Bestandteil der Arbeit. Einmal im Monat wird ein gemeinsames Frühstück organisiert und im Sommer gibt es in unregelmäßigen Abständen Grillnachmittage und nach Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen kann auch unser Herbstfest wieder stattfinden.. Diese Angebote dienen dem Kennenlernen untereinander, der Förderung sozialen Verhaltens sowie der Förderung eines konfliktfreieren Umgangs miteinander. Die Sozialarbeit nutzt diese Veranstaltungen, um insbesondere mit Bewohner*innen ins Gespräch zu kommen, die ansonsten den Kontakt scheuen.

Hilfen bei der (Wieder-)Erlangung von Leistungsansprüchen, Unterstützung bei der Entschuldung (Kontaktaufnahme zu Schuldnerberatungen etc.), Vermittlung in eigenen Wohnraum oder andere Einrichtungen sowie die Motivationsarbeit bilden den wesentlichen Kern der sozialarbeiterischen Hilfen.

Ein immer wichtiger werdender Aspekt in der Sozialberatung ist die Beantragung von rechtlichen Betreuungen. Zunehmend kommt es vor, dass erst im Haus Sebastian deutlich wird, dass Menschen alleine ihre Lebenssituation nicht mehr bewältigen können oder eine bisher nicht diagnostizierte psychische Erkrankung vorliegt. Die gute Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle Bonn, den Verfahrenspflegern und Richtern ist von daher sehr wichtig für uns.

6.3 Kooperationen

Das Haus Sebastian ist gut vernetzt in der Bonner Wohnungslosenhilfe und kooperiert im Sinne der Hilfe für die Bewohner*innen mit vielen Ämtern, Institutionen und Einrichtungen. Insgesamt gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Bonner Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe sehr gut und hilfreich für die Klient*innen.

Wir arbeiten eng mit den anderen Einrichtungen des VFG zusammen. Mit dem Beratungszentrum Quantiusstraße stimmen wir uns über bekannte Klient*innen und angemessene Hilfestellungen für sie ab, wir vermitteln Bewohner*innen in das „Wohnheim Am Dickobskreuz“ sowie in das Ambulant Betreute Wohnen nach §113 SGB IX und in das Ambulant Betreute Wohnen nach § 67 SGB XII. Bei Bedarf beraten wir uns auch mit der medizinischen Ambulanz.

Intensiv ist die Kooperation mit dem Amt für Soziales und Wohnen. Die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und der Polizei, hier besonders die Wache Enderich und die GABI-Wache, funktioniert reibungslos, was allen Seiten die Arbeit sehr erleichtert.

Die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindepsychiatrie Bonn-Rhein-Sieg gGmbH hat sich weiterentwickelt und stabilisiert. Die Mitarbeiter*innen des aufsuchenden Dienstes betreuen bei Bedarf psychisch kranke Bewohner*innen im Haus Sebastian und unterstützen bei deren Weitervermittlung.

Mit Ärzten, Pflegediensten, Krankenhäusern und gesetzlichen Betreuern findet kontinuierlich ein Austausch statt, um von unserer Seite her positiv auf die Lebenslagen der Menschen Einfluss zu nehmen.

Seit 2007 besteht ein guter Kontakt zum Verein Hilfen für psychisch Kranke e.V., die wir um Rat fragen können oder an die wir Angehörige von erkrankten Wohnungslosen weitervermitteln können.

Wie unter Punkt 6.2 erwähnt, gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle Bonn sehr produktiv und ist bei der ansteigenden Zahl von gesetzlich betreuten Personen ein wichtiger Baustein in den Kooperationen.

Ausdrücklich bedanken möchten wir uns bei der Bonner Tafel. Durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit trägt die Tafel zu einem erheblichen Teil dazu bei, dass eine zusätzliche Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, Obst und Gemüse gewährleistet ist, was zur Gesunderhaltung wohnungsloser Menschen beiträgt.


Wir freuen uns auch sehr über die Toleranz der Anwohner/innen dem Haus gegenüber und insbesondere über die zahlreich eingehenden Kleiderspenden.

7. Umgang mit der Corona-Pandemie

Unmittelbar zu Beginn des ersten bundesweiten Lockdowns Mitte März 2020 wurden Ad-hoc-Maßnahmen zum Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeitenden in der Einrichtung umgesetzt, die entsprechend der ministeriellen Verordnungen sowie dem Erkenntnisfortschritt in Bezug auf die Verbreitungswege des Virus in 2021/2022 sukzessive angepasst bzw. erweitert wurden:

- Anbringen eines Handwaschbeckens und eines Desinfektionsmittelspenders im Außenbereich neben der Eingangstür – das Betreten des Hauses war nur nach gründlichem Händewaschen und Handdesinfektion gestattet.
- Anbringen von Plexiglastrennscheiben am Fenster des Empfangs und vor den Schreibtischen in den Büros der Sozialarbeiter und der Einrichtungsleitung.
- Installation einer Abluftanlage im Empfang, da sich dort durchgängig zwei Mitarbeitende aufhalten müssen.
- Schließen aller Gemeinschaftsräume (TV-Raum, Sport- und Freizeitraum, Sitzgruppe im Hof).
- Die Bewohnerküche durfte nur noch von einer einzelnen Person nach vorheriger Anmeldung am Empfang genutzt werden.
- Außer von den Bewohner*innen und Mitarbeitenden durften die Einrichtung und das Gelände nur noch von denjenigen externen Personen betreten werden, die dafür eine dienstliche Veranlassung hatten – Besucher waren nicht mehr zugelassen.
- Zusatzangebote wie die wöchentliche Öffnung der Kleiderkammer und die Wohnungs- und Jobsuche mit Ehrenamtlern wurden bis auf weiteres eingestellt.
- Die tägliche Dienstbesprechung zwischen Leitung, Sozialarbeit und Betreuer*innen wurde auf 15 Minuten begrenzt und der Teilnehmerkreis reduziert.
- Die Bewohner*innen wurden angewiesen, Besuche auf den Zimmern untereinander auf das unabdingbare Minimum zu beschränken.
- Das bestehende Hygienekonzept wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt an die Pandemie-Situation angepasst.
- Einrichtung eines Corona-Quarantänezimmers, in das Bewohner*innen bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses verlegt wurden, wenn bei ihnen Corona-Symptome festgestellt wurden.
- Maskenpflicht für alle Bewohner*innen und Mitarbeitenden in allen öffentlich zugänglichen Räumen, den Büros und im Außenbereich, sobald ausreichend Alltags- und später medizinische bzw. FFP2-Masken zur Verfügung standen.
- Die Bewohner*innen wurden kontinuierlich durch Aushänge und in persönlichen Gesprächen für den Sinn und die Einhaltung der Hygienevorschriften sensibilisiert sowie über Änderungen informiert.
- Einmal wöchentlich bestand für Bewohner*innen und Mitarbeitende ein vom Bonner Corona Diagnose Zentrum (CDZ) organisiertes und durchgeführtes Inhouse-Testangebot für Schnell- und ggfs. PCR-Tests.

An dieser Stelle muss hervorgehoben werden, dass bereits wenige Tage nach Beginn des ersten Lockdowns eigeninitiativ eine von Unternehmen wie Privatleuten getragene **Spendenwelle** überwältigenden Ausmaßes einsetzte, mit der der zeitweilige Ausfall der Lieferun-



gen der Bonner Tafel zumindest in Teilen kompensiert werden und die Versorgung der Bewohner*innen mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Gegenständen des täglichen Bedarfs sichergestellt werden konnte. Diese Spendenbereitschaft und Unterstützung setzte sich auch in den beiden folgenden Jahren fort.

Zu unserer Freude konnte unser traditionelles Herbstfest im September dieses Jahres wieder stattfinden. Da es nach wie vor Coronafälle gab, wurde auf die sonst üblichen Indoor-Angebote wie Kickerturnier etc. verzichtet. Auch externe Gäste waren aus demselben Grund nicht eingeladen worden. So fand das Fest größtenteils unter freiem Himmel bzw. einigen Pavillons im Hof statt, und die angebotenen Speisen – Gegrilltes, Salate, Kaffee und Kuchen – fanden regen Zuspruch. Als zu guter Letzt ein Eiswagen auf den Hof fuhr, bildete sich schnell eine Schlange vor der Ausgabe, so dass das fest mit einem süßen Genussmoment seinen Ausklang fand.

8. Zusammenfassung

Wir stellen fest, dass sich unsere Klient*innen zunehmend in äußerst prekären Lebenslagen befinden. Die besonderen sozialen Schwierigkeiten nehmen härteren Charakter an, chronifizieren und vervielfältigen sich mit der Dauer der Wohnungslosigkeit. Die stetige Zunahme von psychischen Erkrankungen, das Erleben akuter Psychosen im Haus, sowie Doppeldiagnose-Patienten stellen für die Mitarbeiter*innen eine Herausforderung dar.

Interessant ist auch die Entwicklung, dass die Altersgruppen der über 40 –und 50-Jährigen anwachsen. Positiv schlägt sich hier die gute Gesundheitsversorgung auch bei Suchtkranken nieder. Prognostisch gehen wir von einem weiteren Anstieg in diesen Altersgruppen aus.


Dass die Fluktuation zunimmt und gleichzeitig der Durchschnittsverbleib kontinuierlich ansteigt, bestätigt u.E. die obige Aussage der prekären Lebenslagen. Die Menschen schaffen keinen dauerhaften Ausstieg aus dem Armut-, Sucht- und Krankheitskreislauf, sondern kehren immer wieder in die Wohnungslosenhilfe zurück. So trägt die zunehmende Verweildauer angesichts der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt wesentlich zu der hohen Auslastung der Einrichtung bei.

Den vielen Menschen mit Migrationshintergrund begegnen wir mit mannigfaltiger Sprachkompetenz im Team. Bei Bedarf helfen auch Bewohner*innen beim Dolmetschen in andere Sprachen.

Durch stetige Renovierungen der Zimmer und durch laufende Instandhaltungsarbeiten bleibt das Haus in gutem Zustand.

2021 konnte im Bereich der Sozialarbeit coronabedingt nur eine Fortbildung zum Thema „Systemsprenger in Hilfesystemen für Wohnungslose und psychisch Kranke: Herausforderungen und Lösungsansätze“ stattfinden. Darüber hinaus arbeiteten unsere Sozialarbeiter*innen jedoch weiterhin in den einschlägigen Fachkreisen zum Thema Wohnungslosigkeit mit und nahmen online an Fachtagungen zu für diese Einrichtung relevanten sozialarbeiterischen Fragestellungen teil. Auch die Schulungen zum Daten-, Arbeits- und Brandschutz konnten in diesem Jahr nur in Papierform oder als PC-Schulung erfolgen.

Das Haus Sebastian als Teil der Wohnungslosenhilfe ist ein Spiegelbild gesellschaftlicher Verhältnisse. Die erhebliche Zunahme der Übernachtungen, aber auch der Anzahl von Personen, bildet aus unserer Sicht den gesellschaftlichen Trend des Anwachsens von Armut ab. Zunehmend wird es für die Menschen schwieriger aus dem Kreislauf Arbeitsplatzverlust, Wohnungsverlust und Bezug von ALG II auszubrechen. Kommen noch Beziehungsverluste, Suchterkrankungen und/oder physische oder psychische Erkrankungen hinzu, verschärfen sich die individuellen besonderen Schwierigkeiten und die Anzahl notwendiger Unterbringungen steigt.



Wir können abschließend feststellen, dass das Haus Sebastian in der Stadt Bonn ein fest etablierter, anerkannter Bestandteil der Wohnungslosenhilfe ist. Die Einrichtung ist gut aufgestellt und vernetzt, die bestehenden Kooperationen werden im Sinne der Klient*innen gepflegt sowie bedarfsgerecht ausgebaut, und wir sind zuversichtlich, die uns übertragene Aufgabe auch weiterhin erfolgreich zum Besten unserer Bewohner*innen erfüllen zu können.



Michael Heidekorn
Einrichtungsleitung

Bonn, im Juni 2023